

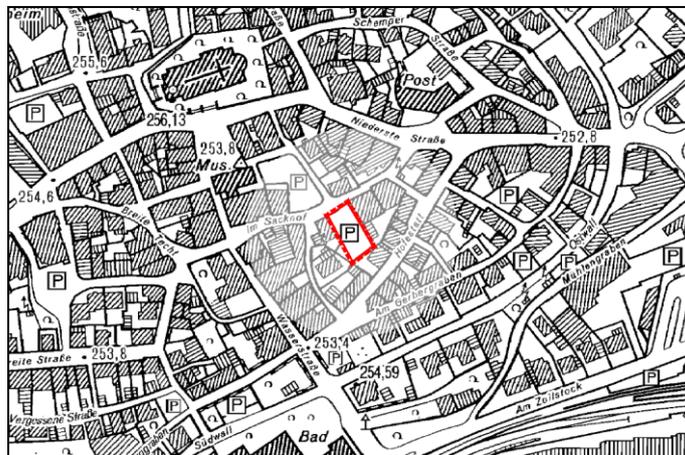
Öffentliche Bekanntmachung

7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Stadtkern“ Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Hansestadt Attendorn hat in seiner Sitzung am 10.09.2018 den Beschluss gefasst, die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Stadtkern“ aufzustellen und deren Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Übersicht des Plangebiets



Das Plangebiet umfasst das Grundstück der Gemarkung Attendorn, Flur 41, Flurstück 251 (tlw.), gelegen in Attendorn, an der Straße „Im Sackhof“.

Inhalt des Bebauungsplanes

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Umwandlung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, hier Parkplatz, in ein Mischgebiet.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf und die Begründung werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

04.10.2018 bis einschließlich 05.11.2018

im Rathaus der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn während der allgemeinen Servicezeiten und nach Vereinbarung zu jeder-

manns Einsicht und Erörterung bereitgehalten. Auf Verlangen wird Auskunft über die Planinhalte, deren Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen gegeben.

Unterlagen im Internet:

Diese Bekanntmachung und die zur Einsichtnahme ausgelegten Unterlagen sind zudem im Internet veröffentlicht:

Bekanntmachungen: <https://www.attendorn.de/Rathaus/Bekanntmachungen>
Stadtplanung: <https://www.attendorn.de/Bauen-Wohnen/Stadtplanung>
Bebauungsplanunterlagen: <https://www.o-sp.de/attendorn/plan?37892>

Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der angegebenen Frist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Stadtkern“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Hansestadt Attendorn deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Attendorn, 18.09.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Carsten Graumann
(Beigeordneter)